

369/AB

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1. 4 und 6:

"Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für eine Nachschulung?

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für ein Einstellungstraining?"

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für ein Verhaltenstraining?"

Derzeit ist noch nicht abzusehen, wie hoch sich die Kosten der geplanten Schulungen und Trainings belaufen werden, da die konkreten Inhalte erst erarbeitet werden.

Zu Frage 2:

"Was wird in dieser Schulung geschult,?"

Derzeit bestehen bereits Nachschulungsmodelle im Zusammenhang mit dem Probeführerschein. Diese Nachschulungen sind deliktspezifisch aufgebaut und sollen dem Führerscheininhaber die Gründe für die Einhaltung gewisser Verkehrsregeln bewußt machen, insbesondere die Gefährdung, der er sich selbst und andere durch die Nichtbeachtung aussetzt. Diese Nachschulungen werden auch für das Mehrfachtäter-Punktsystem (Punkteführerschein) vorgesehen.

Zu Frage 3:

"Was verstehen Sie unter Einstellungstraining?"

Viele Autolenker verursachen Verkehrsunfälle, weil sie eine falsche Einstellung zum Verkehr und zu anderen Verkehrsteilnehmern haben, insbesondere weil sie ihre eigenen kraftfahrtspezifischen Fähigkeiten weit überschätzen. Bei einem Einstellungstraining sollen ihnen, auch anhand praktischer Erfahrungen, die eigenen Möglichkeiten und die Gefahren, die im Verkehr entstehen, bewußt gemacht werden.

Zu Frage 5:

"Was verstehen Sie unter Verhaltenstraining?"

Das Verhaltenstraining ist mit dem Einstellungstraining verbunden; je nach gesetz-

tem Delikt wird mehr Betonung auf praktische Erfahrung (Trainingsfahrten) oder psychologische Betreuung gesetzt werden. Demnach soll der Führerscheinbesitzer sein Verhalten im Straßenverkehr auf Grund seiner geänderten Einstellung ändern.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Von wem werden diese Schulungen voraussichtlich vorgenommen"

Besteht die Möglichkeit, daß auch Private mit der Vornahme solcher Schulungen betraut werden,?"

Grundsätzlich kann jeder Schulungen durchführen, der dazu mit Bescheid ermächtigt wurde. Voraussetzung für eine Ermächtigung wird sein, daß der Bewerber die fachliche Qualifikation besitzt und die übrigen durch Verordnung festzulegenden Voraussetzungen für die Durchführung dieser Schulungen erfüllt.

Zu Frage-9:

"Aus welchen Gründen wird iim Entwurf zum Führerscheingesetz nicht die Regelung des § 64 a Abs. 5 hinsichtlich der Zuständigkeit des Landeshauptmannes übernommen?"

Da die Schulungen im Interesse der Verkehrssicherheit österreichweit gleich und unter gleichen Voraussetzungen durchgeführt werden sollen, soll die Ermächtigung geeigneter Einrichtungen bundesweit durch das Bundesministerium geschehen.